



Betreff: Jagdpachtauszahlung für das Jagdjahr 2025/2026

Kindberg, am 26.06.2025

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Kindberg hat im Rahmen seiner Sitzung am 25. Juni 2025 den Beschluss gefasst, den Jagdpachtschilling für das Jagdjahr 2025/2026 entsprechend dem Aufteilungsentwurf zur Auszahlung zu bringen.

Gemäß § 21 Abs. 1 - 3 des Stmk. Jagdgesetzes 1986 idgF. wird kundgemacht, dass der Jagdpachtschilling für das Jagdjahr 2025/2026 in der Zeit

vom 21. Juli bis 08. August 2025

von den einzelnen Grundbesitzern in der Buchhaltung der Stadtgemeinde Kindberg während der Amtsstunden behoben werden kann.

In der obigen Zeit nicht behobene Jagdpachtschillinge verfallen gemäß § 21 Abs. 3 des Stmk. Jagdgesetzes zugunsten der Gemeindekasse.

Der Bürgermeister:



Christian Sander

Ergeht an: Marktgemeinde St. Marein im Mürztal
Marktgemeinde St. Lorenzen im Mürztal
Marktgemeinde Turnau
Marktgemeinde St. Barbara im Mürztal
Gemeinde Stanz im Mürztal
Marktgemeinde Breitenau am Hochlantsch

Anschlag an der Amtstafel:

angeschlagen am: Uhrzeit:

Unterschrift:

abgenommen am: Uhrzeit:

Unterschrift: